

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 2/2021 vom 08.07.2021

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2021

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 08.07.2021 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2021 für die Gemeinde Wangels: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2021

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 06.07.2021

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.04.2021 –und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde– folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	00,00 EUR	508.900,00 EUR	5.930.100,00 EUR	5.421.200,00 EUR
die Ausgaben	0,00 EUR	265.100,00 EUR	5.930.100,00 EUR	5.665.000,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	557.400,00 EUR	0,00 EUR	2.667.000,00 EUR	3.224.400,00 EUR
die Ausgaben	557.400,00 EUR	0,00 EUR	2.667.000,00 EUR	3.224.400,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 734.300,00 EUR auf 1.888.400,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 323.400,00 EUR auf 208.100,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.06.2021 erteilt.

Oldenburg i.H., den 28.06.2021 (LS) gez. Christin Voß –Bürgermeisterin-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 02.07.2021, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow